



Gemeindeverwaltung Schinznach
Postfach 40
5107 Schinznach-Dorf



Schinznach-Dorf, den 03.08.2026

Schriftliche Begründung einer Ausnahmegewilligung

BA 2026-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zulauf AG verfügt über eine eigene Entwässerungsanlage auf allen der Zulauf AG genutzten Flächen, auf welchen Pflanzen produziert werden. Dies gilt auch für die Gewächshausflächen und Dachwasserentwässerungen aller Gebäude. Alles Meteorwasser und Bewässerungsabwasser muss zur Rezyklierung in unser Rezyklierbecken geleitet und von dort wieder auf die Kulturen ausgebracht (Baumschulsee).

Da es sich um eine Überdachung für eine Pflanzenschutzspritze handelt und das Dachwasser in unseres eigenes Rezyklierbecken eingeleitet wird, wird die Kanalisation nicht belastet.

Aus diesen Gründen verzichten wir erneut darauf, einen Situationsplan für den Wasseranschluss und die Kanalisation einzureichen.

Mit freundlichen Grüssen

Zulauf AG

Christian Zulauf